

MONTAGEBEDINGUNGEN für EFAFLEX Toranlagen

Die EFAFLEX-Montage ist die mechanische und elektrische Montage, Prüfung und Inbetriebnahme der Toranlage inklusive des im Auftrag definierten Zubehörs, welches für den ordnungsgemäßen und sicheren Betrieb notwendig ist.

EFAFLEX oder eine von EFAFLEX beauftragte Firma bzw. Vertragspartner kann die Montage zu den angebotenen Preisen nur durchführen, wenn

1. die Einbaustelle gemäß den Angebots-/Ausführungszeichnungen bauseits soweit vorbereitet ist, so dass mit der Montage unverzüglich begonnen werden kann;
2. der Einbauort/die Einbaustelle für das Montagepersonal ungehindert zugänglich ist, das heißt:
 - die Einbaustelle muss für Transport und Hebezeuge erreichbar und befahrbar sein;
 - es darf keine Behinderung durch nicht vorhandene Montagefreiräume, Regale, Förderanlagen, Hebeanlagen, Aufzüge oder sonstige Gegenstände sowie Personen und/oder Lieferverkehr während der gesamten Dauer der Montagearbeiten auftreten;
3. 220V / 380V Stromanschlüsse für den Einsatz elektrisch betriebener Montagewerkzeuge und -maschinen in unmittelbarer Nähe der Einbaustelle verfügbar sind;
4. Schweißerlaubnis und Feuerlöschmittel bei Beginn der Montage vorhanden sind (sofern vom Auftraggeber gefordert);
5. die elektrisch ausreichend dimensionierte und abgesicherte Zuleitung (Fehlerstromschalter allstrom-sensitiv) zum Anschluss der Toranlage am Montagepunkt Schaltschrank vorhanden ist.

EFAFLEX oder die von EFAFLEX beauftragte Firma bzw. der Vertragspartner sind berechtigt, die Montage zu verweigern, sofern die Punkte 1. bis 5. nicht erfüllt sind.

Der Auftraggeber oder eine von Ihm genannte autorisierte Person ist verpflichtet, die Montagebedingungen und die bauseitigen Leistungen einzuhalten.

Der Auftraggeber ist verpflichtet, bis zur Montage die gelieferten Toranlagen und/oder Ersatzteile bauseitig vor Diebstahl und Witterungseinflüssen geschützt zu lagern.

Folgende Leistungen, werden nicht bei EFAFLEX-Montagearbeiten angeboten und erbracht:

1. Maurer- und Verputzarbeiten
2. Ausstemm- und Verfüguingsarbeiten
3. Elektrische Einbindung der EFAFLEX Toranlage in das Stromnetz bzw. in eine übergeordnete Anlage
4. Schweißarbeiten
5. De- und Remontage von Fremdgewerken, um die Tormontage durchführen zu können

Abnahme:

Der Auftraggeber ist zur Abnahme der fertig montierten Toranlage verpflichtet. Diese hat unverzüglich nach Abschluss der Montage- und Inbetriebnahmearbeiten zu erfolgen. Bei Verzögerung der Abnahme, welche EFAFLEX nicht zu vertreten hat, gilt die Montage mit Ablauf des 12. Werktages nach der Fertigstellung, spätestens aber mit Inbetriebnahme als abgenommen.

Preis und Zuschläge:

Der Montagepreis - inkl. An- und Abfahrt, eventueller Übernachtungskosten, Spesen und Zulagen - setzt eine durchgehende Montage aller Teile des Gesamtauftrages während der regulären und geschäftsüblichen Arbeitszeit bis zur Abnahme voraus. Unterbrechungen und Wartezeiten während der Montage, die durch den Auftraggeber zu vertreten sind, werden aufwandsbezogen in Rechnung gestellt. Dies gilt auch für notwendig werdende erneute Anfahrten. Einstellarbeiten oder Sonderleistungen, die nach der Abnahme erfolgen, werden gesondert berechnet.

Erfolgt der Montageeinsatz außerhalb der geschäftsüblichen Arbeitszeit, so erhöht sich der Stundenverrechnungssatz um folgende Zuschläge:

Werktage:	ab 20:00 Uhr bis 06:00 Uhr	50 %
Samstage:	ab 06:00 Uhr bis 20:00 Uhr	50 %
Samstage:	ab 20:00 Uhr bis 00:00 Uhr	100 %
Sonn-/ Feiertage:	von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr	100 %